Über

archäologische Kritik und Hermeneutik.

Von

Hrn. LEVEZOW.

[Gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften am 21. November 1833.]

§. 1.

Man hat das Geschäft die Schriftwerke der Alten sowohl in Absicht ihrer Ächtheit zu prüfen, gleichwie nach Sinn und Geist ihrer Verfasser zu erklären, schon längst auf die Grundsätze zurückgeführt, welche in der Natur der Sache liegen. Man hat diese Grundsätze zu einer Disciplin der Kritik und Hermeneutik vereinigt, deren sorgfältiges Studium von allen denen nicht vernachläſsigt werden darf, die sich mit Emendazion und Erklärung der alten Schriftsteller besonders beschäftigen. Allerdings mit vollkommenem Rechte. Die Schriften der Alten, ich meine hier zunächst die klassischen der Griechen und Römer, sind nach mancherlei widrigen Schicksalen bis zu uns gekommen; sie stammen aus Zeiten her, welche von den unsrigen weit entfernt liegen; sie entstanden in Gegenden der kultivirten Welt, von denen oft die, welche sie jetzt lesen und erklären, sehr weit getrennt sind; sie entstanden bei Völkern, welche theils in andern Staatsverfassungen lebten als wir Neueren, theils andere Sitten und Gebräuche, eine andere Art von Gottesverehrung hatten, deren Kultur des Geistes und der Sitten auf andere Weise und unter andern Umständen sich entwickelt hatte, als die unsrige, welche über unendlich viele Gegenstände, die dem Menschen wichtig sind, anders dachten und empfanden und anders denken und empfinden muſsten, als wir; endlich, welche ihre Schriften in Sprachen verfaſst haben, die sich nicht nur wesentlich von den neueren unterscheiden, sondern die sogar mit dem politischen Untergange jener Völker fast so gut wie ganz aus dem Zusammenhange der lebenden Sprachen verschwunden

sind, und die wir nur auf dem schwierigeren und mühsameren Wege der Tradizion und des Bücherunterrichtes verstehen lernen.

Folglich muſs uns an und vor sich sowohl die äuſsere Form ihrer Schriften in Hinsicht auf Sprache, als der Inhalt derselben in Hinsicht auf Vorstellungen, Gedanken, Urtheile, Schlüſse und Empfindungen, als in Hinsicht auf Sitten und Gebräuche dem gröſsten Theile nach vollkommen unverständlich und räthselhaft sein. Es ist daher nöthig, daſs das Geschäft der Erklärung und Übersetzung hinzukomme, um unsere Vorstellungen, Gedanken und Empfindungen in unsere Sprache gehüllt, erst mit denen der Alten auszugleichen, uns mit ihnen auf gleichen Standpunkt der Sprache, der Ansicht, des Urtheils, der Empfindung zu versetzen, ehe wir sagen können, wir verstehen die Schriften der Alten, wir genieſsen sie.

Dieſs Geschäft kann aber natürlich kein Werk der bloſsen Willkühr sein. Die Sprache eines jeden Volks ist das übereinstimmende Resultat einer strengen Gesetzgebung der Logik und des Sprachgebrauchs. Die Grundsätze beider vereinigen sich in dem Kodex der Grammatik. Die gesammte Litteratur eines kultivirten Volks ist die organische Frucht seiner durch tausend besondere Ereignisse individuell bedingten Geisteskultur; die Schrift eines einzelnen Verfassers ist das nothwendige Produkt seiner besonderen Bildung und Absicht. Die allgemeinen Gesetze menschlicher Erkenntniſs, Empfindung und Sprache liegen dabei eben so wesentlich zum Grunde, als die besonderen Modifikazionen dieser verschiedenen Vermögen in dem einzelnen Menschen.

Die Gesetze nun, nach welchen diese Vermögen sowohl im Ganzen der Litteratur aller kultivirten Völker, als der eines besonderen Volkes und der Geistesprodukte eines besonderen Schriftstellers wirksam sind und auf die Eigenthümlichkeiten und Konstrukzionen des Ganzen und des Einzelnen Bezug haben, in Hinsicht auf Sprache und Litteratur und das Verständniſs der Schriftsteller zu entwickeln, ist das Geschäft der Hermeneutik, oder der theoretischen Auslegungskunst, die, nach jenen oben angegebenen Rücksichten, sowohl eine allgemeine, als eine besondere sein kann. Sie giebt, als eine gesetzgebende Wissenschaft, die aus jenen Untersuchungen gezogenen Regeln an, nach welchen bei Erklärung und darauf sich stützender Übersetzung der Schriftsteller überhaupt und besonders zu verfahren sei, um dadurch zu dem Zwecke der Lektüre, dem richtigen Verständnisse

der Schriftsteller, zu gelangen. Ohne sich dieser Regeln und Grundsätze klar bewuſst zu sein, ohne sie in strenge, gewissenhafte Ausübung zu setzen, kann das ganze Geschäft der Erklärung und Übersetzung, folglich der Lektüre der alten Schriftsteller, nicht anders als fruchtlos bleiben, kann zum wenigsten nur schielende, oder gar unsinnige und grundlose Resultate erzeugen. —

§. 2.

Sollte es mit der zweiten Klasse der Denkmäler des Alterthums, nämlich der Kunstdenkmäler, nicht eine gleiche, oder doch wenigstens eine ähnliche Bewandtniſs haben?

Wir verdanken ihre Entstehung denselben Zeiten, denselben Völkern, von welchen jene schriftlichen Denkmäler herrühren. Sie werden daher unter denselben Bedingungen und Verhältnissen der eigenthümlichen Geistes- und Sitten-Kultur dieser Völker gebildet sein; sie werden in demselben Zusammenhange mit ihren eigenthümlichen Ideen, Empfindungen, Gebräuchen und Schicksalen stehen.

Zum Theil zwar in Formen dargestellt, welche die allgemein verständlichen Formen der Natur sind, finden wir sie doch meistens mit Gegenständen vergesellschaftet, durch Attribute und Beiwerke ausgezeichnet, oft in Charakteren modifizirt und untereinander in solche Verbindungen gesetzt, die uns fremd sind, die wir nicht in dem Zusammenhange der Dinge, welche uns jetzt umgeben, gewahr werden, die uns räthselhaft scheinen, deren Bedeutung und Absicht uns an und vor sich unverständlich ist.

Ohne von irgend einem andern Führer unterstützt und belehrt zu werden, als dem gesunden Auge, dem unverdorbenen Gefühl und einem unbefangenen Verstande, werden den, welcher in den ersten besten Antikensaal eintritt, zwar die hohen, kräftigen, zarten und reitzenden Gestalten, die sich von allen Seiten in den hier versammelten Denkmälern der alten Kunst dem Blicke darbieten, lebhaft anziehen und ergreifen, und die Grundzüge seines eigenen Wesens den Beschauer in ihren Bildungen erkennen lassen; aber das Eigenthümliche, und von seiner Persönlichkeit, seinem Zeitalter, seiner Nazion Abweichende in Körperbildung, geistigem Ausdrucke, Zustande, Handlung, Tracht, Kleidung, Waffen, Attributen und Umgebungen wird hundert dringende Fragen in ihm aufregen, die so wenig

ein gesundes Auge, als ein unverdorbenes Gefühl und ein reifer Verstand an sich zu lösen vermögen. Alles dieſs wird und muſs natürlich ohne Zuthun einer höheren Belehrung und Aufklärung, nach wie vor, Räthsel und Geheimniſs bleiben.

Dennoch finden wir bei genauer Aufmerksamkeit in unendlich vielen Denkmälern dieser Art eine regelmäſsige Übereinstimmung und absichtliche Verschiedenheit in Formen, Charakteren und Beiwerken, in Verbindung der Formen und Darstellungsweisen, die uns schlieſsen lassen, diesen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten liegen gewisse bestimmte Gesetze und Ideen zum Grunde, die ebensowohl in den Eigenthümlichkeiten der Nazionen, in deren Mitte sie entstanden, begründet, als durch das Wesen der verschiedenen Kunstgattungen und den besonderen Sphären ihrer Darstellungsweisen bedingt sind.

Es muſs daher möglich sein, bei genauerer Kenntniſs dieser Eigenthümlichkeiten jener alten Nazionen und der verschiedenen Kunstgattungen, die Gesetze zu entdecken, nach welchen die alten Künstler sich bei Verfertigung ihrer Kunstwerke richteten und die Ideen zu entwickeln, welche dadurch vorgestellt werden sollten. Es muſs bei der Ähnlichkeit, oder gar bei der Übereinstimmung wesentlicher Verhältnisse zwischen *alter Litteratur* und *alter Kunst* für die letztere eben so gut eine wissenschaftliche Anweisung geben können, welche lehrt, wie diese Werke zu erklären sind, als wir die Existenz einer solchen Disciplin für die Litteratur schon längst zu ihrem Vortheil erkannt haben. Wir werden uns von der Möglichkeit und Ausführbarkeit derselben vollkommen überzeugen können, wenn wir uns die *Idee* und den *Inhalt* derselben näher werden entwickelt haben.

Die Entwickelung dieser Idee wird sich aber um so leichter vollenden, wenn wir uns zuvor des *Zweckes*, auf welchen diese Disciplin, als Mittel gerichtet sein soll, klar und deutlich bewuſst worden sind.

§. 3.

Da aber diese Wissenschaft, als Anleitung die speciellen Kunstdenkmäler der *Alten* zu erklären, nur einen besonderen Theil einer allgemeinen Erklärungskunst der Kunstwerke *überhaupt* ausmachen kann; so werden wir nothwendig von dem Begriffe der Erklärung eines Kunstwerkes *überhaupt* und den daraus abzuleitenden Folgerungen, ausgehen.

Ein Kunstwerk erklären heiſst aber nichts anders, als die Bedeutung, den Sinn desselben aussprechen.

Dieſs setzt die Erkenntniſs der Bedeutung, des Sinnes desselben voraus.

Jede Erkenntniſs aber entspringt aus einem besonderen Grunde, als einer eigenthümlichen Quelle; folglich muſs auch die Erkenntniſs der Bedeutung, des Sinnes des Kunstwerkes ihren besonderen Erkenntniſsgrund, oder ihre besondere Erkenntniſsquelle haben.

Der Erkenntniſsgrund der Bedeutung und des Sinnes eines Kunstwerkes ist die ursprüngliche Vorstellung oder die Idee des Künstlers; denn diese gab dem Kunstwerke nicht nur überhaupt das Dasein, sondern auch sein ganzes eigenthümliches Wesen.

Vorstellungen oder Ideen (im gewöhnlichen Sinne des Worts) geben sich äuſserlich aber nur durch ein Mittel zu erkennen, z.B. in den redenden Künsten durch Worte, in den bildenden durch Gestalten und Farben.

Die Erkenntniſsmittel der Ideen des bildenden Künstlers und folglich des darauf sich beziehenden Inhaltes des Kunstwerkes, oder seiner Bedeutung, sind also Gestalten und Farben.

Wer demnach die Bedeutung und den Sinn eines Kunstwerkes zu erforschen sucht, muſs sich der Idee des Künstlers zu versichern suchen; das Mittel dazu ist die Erwägung der Gestalten, des Bildes, worin die Idee eingehüllt ist.

§. 4.

Daraus folgt:

1. daſs ein Kunstwerk überhaupt aus einer Idee, als dem geistigen Wesen desselben, und aus der Form, dem Bilde, worin die Idee, wie in ihren Körper, sinnlich eingekleidet ist, bestehe;
2. daſs man aber nur durch die Erkenntniſs der Formen und ihrer Bedeutung zur Erkenntniſs der Idee, also zum Verständniſs des Kunstwerkes, gelangen könne.

§. 5.

Es muſs demnach ein nothwendiges, erklärendes Band zwischen den Formen und Ideen Statt finden, und dieses wird wohl in nichts Anderem

enthalten sein, als in der, der menschlichen Vorstellungskraft nothwendigen Beziehung des Zeichens auf das Bezeichnete; entweder durch die Nothwendigkeit der Natur, kyriologisch, wo der Begriff unmittelbar an die äuſsere Form geknüpft ist, als Thier, Mensch, oder Freude, Schmerz, Zorn; oder der Tradizion, als Cäsar, Friedrich; oder der Übereinkunft, als Homer, Christus; oder als Symbol, Allegorie, durch Analogie, Ideenassoziation, Metapher u. s. w..

Bei der Erklärung des Kunstwerkes wird demnach die genaue Kenntniſs der Formen, als Erklärungsmittel, sowohl der Natur, als der Tradizion, der Übereinkunft und des Symbols vorausgesetzt und erfordert; es besteht also ein Haupterforderniſs der Erklärung in nächster Beziehung auf die Form in Natur- und Kunst-Kenntniſs.

Aber es wird auch die Kenntniſs der Ideen vorausgesetzt, weil die Erklärung in der Andeutung der Beziehung der Formen auf die Ideen besteht, worin das zweite Haupterforderniſs gesucht werden muſs, folglich Erudizion oder Wissenschaft.

Ein drittes Haupterforderniſs ist die subjective Geschicklichkeit von der Erkenntniſs der Formen auf die ihnen zum Grunde liegenden Ideen vollkommen richtig zu schlieſsen, also Verstandesfertigkeit.

Die vermittelst der letzteren, als Resultate aus den ersteren Kenntnissen (als Vordersätzen) gezogenen Schlüsse werden daher als die Erläuterungen der Kunstwerke anzusehen sein und die ganze Operazion der Erklärung eines Kunstwerkes wird demnach vornehmlich durch das Geschäft der Vergleichung desselben, erstlich mit den allgemeinen und besonderen Formen der Natur und ihrer Darstellung in der Kunst und zweitens mit der Erudizion oder Wissenschaft, zu Stande kommen.

§. 5.

Weil nun ein altes Kunstwerk, als solches, noch eine besondere und ausschlieſsliche Beziehung auf das Alterthum hat, also auſser der allgemeinen Beziehung auf Natur und Kunst überhaupt seine eigenthümliche Existenz durch die Idee eines alten Künstlers und durch Kunstfertigkeiten des Alterthums erhielt; so wird bei dessen Erklärung ein dreifacher Parallelismus zum Grunde liegen müssen, nämlich:

1. mit Natur und Kunst überhaupt,

2. mit alter Kunst und
3. mit alten Ideen, oder Erudizion;

wodurch zugleich die Erkenntniſsquellen und Mittel des Inhaltes der alten Kunstwerke genannt worden sind.

Soll nun, was vor jeder Erklärung eines alten Kunstwerkes, welches als solches ausgegeben wird, geschehen muſs, ausgemittelt werden, ob das vorliegende Werk ein wahrhaft altes sei, oder nicht; so wird es nothwendig sein, diesen dreifachen Parallelismus noch besonders im Gegensatze mit moderner Kunst und modernen Ideen zu erweitern.

§. 6.

Aus allem diesem geht hervor, daſs als die Erkenntniſsquellen und Mittel des Sinnes und der Bedeutung eines alten Kunstwerkes und der vorläufigen Überzeugung von der Alterthümlichkeit desselben im weiteren Umfange angenommen werden müssen:

1. Die Schriften der Alten; weil in diesen ihre Ideen, ihre Wissenschaft, ihre Erudizion aufbewahrt ist.

Sie lehren uns die Alten selbst nach allen Beziehungen und Verhältniſsen des Lebens, ihrer ganzen geistigen und physischen Wirksamkeit und ihrer Schicksale kennen, insofern es durch das Mittel der Sprache geschehen kann, und wir finden auſser dieser allgemeinen Belehrung über das Alterthum noch in unendlich vielen Stellen derselben besondere Aufschlüſse über die wichtigsten Erscheinungen in ihrer Kunstwelt, wodurch ein groſser Theil der Räthsel sich löst, die sich uns unabhängig von ihren Schriften in ihren Kunstwerken darbot. Eine Vergleichung ihrer Schriften mit ihren Kunstwerken wird also eins der wesentlichsten Mittel sein, zu ihrer Erklärung, zu ihrem Verständniſse zu gelangen, wird die Basis ihrer Interpretazion und Kritik ausmachen.

2. Die alten Kunstwerke; weil wir aus dem ganzen Umfange der noch vorhandenen nur den Maasstab der Beurtheilung der Kunstfertigkeiten und Eigenthümlichkeiten der alten Kunst hernehmen können.

Denn über unendlich viele andere Erscheinungen in den Kunstwerken werden wir auch ein tiefes Stillschweigen in den vorhandenen Schriften der Alten finden; theils darum, weil sich darüber nicht füglich schreiben lieſs, der leiblichen Anschauung allein der Aufschluſs überlassen bleiben muſste;

theils, weil uns darüber die ehemals vorhandenen schriftlichen Aufschlüsse verloren gegangen sind; theils endlich, weil sie dem Alterthum zu bekannt und vertraut waren, als daſs man ihrer besonders und ausdrücklich zu erwähnen für nöthig gefunden hätte. Aber wir werden durch Vergleichung mehrerer alten Kunstwerke mit einander zu Schlüſsen auf ihre Gründe und zu Resultaten berechtigt werden, welche uns statt der ausdrücklichen Aufklärung dienen können.

So wird die Vergleichung der Kunstwerke des Alterthums mit Kunstwerken des Alterthums das zweite Hauptmittel zu ihrer Erklärung, oder zum Verständniſse derselben zu gelangen sein.

3. Die Natur- und Kunstwerke überhaupt; weil wir aus den ersten überhaupt nur die Kenntniſs der Formen und ihre nothwendige Beziehung auf die ihnen zum Grunde liegenden Ideen abstrahiren können; durch die Kunstwerke aber die Möglichkeit und für den Zweck des Kunstwerkes auch die Zuträglichkeit der bildlichen Darstellung der Ideen durch die nothwendigen Formen der Natur, der Tradizion, der Phantasie, des Symbols, der Übereinkunft und der Gesetze, nach welchen sie dargestellt werden können und müssen, zu erkennen sind.

So wird also die Kenntniſs der Bedingungen und Gesetze, nach welchen Kunstwerke jeder Art in Bezug auf das Vorbild der Natur, als Kunstwerke überhaupt nur zu Stande kommen können, folglich auch den besonderen Kunstwerken der Alten zum Grunde liegen müssen, die allgemeinen Erscheinungen in den Kunstwerken der Alten erklären helfen. Also wird die Kenntniſs der Theorie, oder des Wesens der Künste an sich, folglich die Vergleichung der Kunstwerke der Alten mit Natur- und Kunst-Werken überhaupt, ein drittes Hauptmittel zur Interpretazion der alten Kunstwerke ausmachen.

§. 8.

Das Geschäft der Erklärung der alten Kunstwerke selbst kann nach einem schon bei den Alten und zunächst bei den Griechen üblichen Namen Exegese der alten Kunstdenkmäler genannt werden.

Die Exegese der alten Kunstdenkmäler ist aber eine praktische Wissenschaft, weil durch ihre Vermittelung, durch Verbindung und Trennung von Begriffen neue erzeugt werden, die zur Bezeichnung und Erken-

nung vorhandener Kunstfakta dienen sollen. Als solche hat sie, wie jede praktische Wiſſenschaft, in der Ausübung ihre Schwierigkeiten, die hier aber um so gröſser erscheinen müſſen, da die Haupterforderniſſe zu ihrer Ausübung, wie oben gezeigt ist, so bedeutend sind, ja die klaren und wo möglich erschöpfenden Ansichten von den Ideen und dem Kunstumfange einer an Ideen und Kunstfakten an sich zwar so reichen, aber für uns nur lückenhaften Vorwelt in sich faſſen, und überdieſs noch die stets gegenwärtige Kenntniſs der Natur und Kunst überhaupt vorausſetzen, verbunden endlich mit einer Fertigkeit im Urtheilen und Schlieſsen, die jede Übereilung des Verstandes in gewagter Hypotheſensucht eben sowohl von sich ausschlieſst, als sie, bei jenem Mangel an Vollständigkeit, sowohl der schriftlichen, als bildlichen Monumente, die höheren Ahnungen des Genius nicht verschmähen darf, wenn sie gleich nicht immer in die schulgerechte Form des Syllogismus gebracht werden können.

§. 9.

Diese Geschicklichkeit in der Ausübung zu erleichtern, welche durch keine bloſs theoretische, oder historische Kenntniſs der alten Kunst allein bewirkt wird, müſste daher eine Disciplin allerdings sehr beförderlich sein, welche die Regeln angäbe, nach welchen man von richtiger Erkenntniſs der Formen auf die Bedeutung derselben in den alten Kunstwerken, oder vielmehr auf die dadurch vorgestellten Ideen schlieſsen, kurz, den Sinn und Inhalt des alten Kunstwerkes ausſprechen kann.

Sie würde demnach die Gesetze, nach welchen theils jene dreifache Vergleichung in Absicht auf die Kunstwerke der Alten, sowohl im Allgemeinen auf jedes alte Kunstwerk überhaupt anwendbar, als in besonderer Beziehung auf die einzelnen Klaſſen derselben, als eben soviel besondere Darstellungsweisen, angestellt und aus dieser Vergleichung zum Behuf des Verstehens und Erklärens derselben richtige Schlüſse und Regeln gezogen werden müſſen, wiſſenschaftlich aufgestellt und gerechtfertigt mit einander verbinden.

Sie würde archäologische Hermeneutik genannt werden können, da die Wiſſenschaft, welche sich mit der Kenntniſs der alten Kunstdenkmäler beschäftigt, nach einem fast allgemein angenommenen Namen,

Archäologie genannt wird und man der theoretischen Auslegungskunst schon längst den Namen Hermeneutik gegeben hat.

§. 10.

Der Inhalt dieser Wissenschaft würde dem Obigen zufolge bestehen:

1. in einer Untersuchung der Erkenntniſsquellen und Mittel der alten Kunstdenkmäler, in nächster Beziehung auf die sich darauf stützende Erklärungsfähigkeit der letzteren.

Zwar sind Kritik und Hermeneutik in jeder ihrer Beihülfe bedürftigen Wissenschaft, insofern jene auf logischen Grundsätzen beruhen, ein und dieselben; aber in Hinsicht ihrer Anwendung auf eine specielle Wissenschaft unterscheiden sie sich nach dem besonderen Charakter dieser und der Natur ihres Gegenstandes. Der Hermeneut für eine solche specielle Wissenschaft hat daher nur aus dem Charakter derselben und der Natur ihres Gegenstandes diejenigen Momente zu prüfen und in Erwägung zu ziehen, aus welchen sich zunächst die Grundsätze und Regeln für die Erklärung der einzelnen Bestandtheile folgerecht ableiten und rechtfertigen lassen. — Demnach hat der archäologische Hermeneut und Kritiker auch nur diejenigen Momente aus den beiden Bestandtheilen der alten Kunstwerke, nämlich der alten Ideen und Formen ins Auge zu fassen, aus welchen die Mittel zu ihrer richtigen Erkenntniſs, also die Regeln für die Erklärung der Denkmäler gefolgert werden können. Dahin gehören besonders die verschiedenen Gattungen der Ideen, welche sich in den Kunstwerken dargestellt finden, als: historische, mythische, symbolische, mystische u. s. w., nach dem besonders unterscheidenden Charakter der einen von der andern; ferner die Formen und Verbindungen derselben zu einem Ganzen nach eben denselben Beziehungen.

2. Den zweiten Bestandtheil des Inhaltes der archäologischen Hermeneutik bilden dann die Resultate, aus diesen besonderen Untersuchungen gezogen und zu Grundsätzen der Ausübung, also zu Regeln für das praktische Verfahren, die Exegese selbst, vereinigt.

Weil aber, wie unlängst bemerkt ist, die Erklärung eines alten Kunstwerkes voraussetzt, daſs das zu erklärende entweder ganz, oder zum Theil, ein dem Alterthum wirklich angehörendes sei; diese Überzeugung aber

wegen genauerer Verwandtschaft der Kunstwerke überhaupt nicht immer ganz klar vor Augen liegt; so wird die archäologische Hermeneutik

3. nicht entbehren können der Grundsätze einer vorläufigen Untersuchung über die Ächtheit oder Unächtheit der zu erklärenden alten Kunstwerke, oder der Aufstellung der Regeln, die sich auf Erforschung dieses wichtigen Gegenstandes beziehen; folglich der Grundsätze der archäologischen Kritik.

§. 11.

Da wir oben ein altes Kunstwerk dasjenige nannten, welches seine Existenz einem alten Künstler verdankt, das heiſst in Hinsicht auf klassische Kunst, einem Künstler aus dem Zeitraume von Entstehung der Kunst bei Griechen und Römern bis auf den Untergang des alt-römischen Reichs; so wird das Geschäft der archäologischen Kritik in Prüfung aller der Merkmale bestehen, welche einem alten Kunstwerke, als einem solchen zukommen.

Die Haupt- und innern Merkmale eines alten Kunstwerkes können sich aber nur in den wesentlichen Bestandtheilen desselben zu erkennen geben, in den Formen und den Ideen, welche durch die Formen haben ausgedrückt werden sollen; folglich sind für uns Haupt-Erkenntniſs-Quellen und Mittel eines alten Kunstwerkes die alten Formen und die alten Ideen, wie schon oben angedeutet worden ist.

§. 12.

Indem aber der Begriff des Alterthums nicht etwas Wesentliches in der inneren Natur eines Kunstwerkes an sich bezeichnet, sondern nur ein äuſseres Verhältniſs der Zeit, worin es entstanden ist; das Verhältniſs der Zeit aber nur durch Vergleichung derjenigen Merkmale ausgemittelt werden kann, welche die äuſseren zufälligen Beziehungen des Aufeinanderfolgens und Beisammenseins bewirken, so können als äuſsere Bestätigungsgründe der aus dem inneren Wesen des alten Kunstwerkes, aus den Ideen und Formen, geschöpften Merkmale der Alterthümlichkeit eines Kunstwerkes angesehen werden:

1. das alte Material, sei es natürliches oder künstliches Produkt, insofern dieſs nur von alten Künstlern gebraucht wurde und eben gebraucht werden konnte;
2. die an den Kunstwerken befindlichen Inschriften, als unmittelbare, ausdrückliche Zeugniſse des Alterthums, sowohl in Absicht auf ihre Schreibart, als in Absicht des Gebrauches mancher Wörter und ihrer Formen, als endlich in Absicht des chronologischen Inhaltes derselben;
3. der Ort, wo das Kunstwerk entdeckt wurde und die Nebenumgebungen desselben;
4. die Vergleichung mit ähnlichen, oder gleichen Werken, z. B. gröſserer Denkmäler mit kleineren, und umgekehrt; einzelner abgeriſsener, fragmentirter Bilder mit ähnlichen in ihrem ganzen Zusammenhange erhaltenen;
5. die historischen Nachrichten, welche wir theils über die Existenz eines solchen Werkes bei den alten Schriftstellern, theils bei den Neueren über die Art und Weise der Entdeckung und dessen Beschaffenheit finden.

Es würden sich demnach die Erkenntniſsgründe der Alterthümlichkeit eines Kunstwerkes eintheilen lassen in innere und äuſsere Gründe, und zu den ersteren die aus den Ideen und Formen hergenommenen, zu den letzteren aber die vom Material, den Inschriften, dem Orte der Auffindung und deren Nebenumständen, und der Vergleichung mit ähnlichen, oder gleichen Werken hergenommen, gerechnet werden müssen.

§. 13.

Insofern sich die archäologische Kritik mit der Untersuchung der Authentizität eines alten Kunstwerkes aus den inneren Gründen beschäftigt, könnte man sie die höhere, insofern sie sich in derselben Absicht aus den äuſseren Gründen beschäftigt, die niedere Kritik; insofern sie aufs ganze Werk geht, die Totalkritik, insofern auf die Ächtheit einzelner Theile, die Partialkritik nennen. Indessen sind diese Unterscheidungen hier von geringerer Bedeutung, wie bei der litterarischen Kritik; da in der Regel alle diese verschiedenen besonderen Rücksichten bei den Kunstwerken zugleich genommen werden müssen, wegen der viel innigeren organischen Verbin-

dung der einzelnen Theile eines Kunstwerkes, als in den schriftlichen Denkmälern.

Aber als Konjectural-Kritik kann und muſs das Verfahren der Restaurazion einzelner Theile angesehen werden, indem ohne die schärfste kritische Untersuchung über Idee und Form, bis in ihre feinsten Unterschiede verfolgt, keine Wiederherstellung im Sinne und Geiste, im Styl und in der Manier des ursprünglichen Verfassers möglich ist.

§. 14.

In der gröſsten Ausdehnung des Begriffs vom Alterthum würden daher zu den alten Werken (Antiken) alle diejenigen zu rechnen sein, welche bei den verschiedenen kunsttreibenden Völkern des Alterthums entstanden sind. Weil aber jedes Volk, nach dem verschiedenen Maaſse der ihm zu Theil gewordenen Fähigkeit und Kultur, in seinen Kunstwerken sich durch Formen und Ideen wesentlich von dem andern unterscheidet und auszeichnet, so müssen auch Merkmale vorhanden sein, woran man die Werke eines Volkes von den Werken des andern Volkes unterscheiden kann. Es muſs daher auch Kennzeichen geben, nach welchen man z. B. griechische und römische Kunstwerke von denen anderer alten Völker, als Etrusker, Phönizier, Perser, Ägyptier, Indier u. s. w. auschlieſslich zu unterscheiden vermag.

Die archäologische Kritik hat daher in jedem vorliegenden Falle zuvörderst zu untersuchen: ob das Werk entweder ganz, oder nur theilweise alt sei, und welcher Nazion des Alterthums es angehöre?

§. 15.

Indem aber der Begriff des Alterthums, als einer vergangenen Zeit, mehrere aufeinander folgende Momente zu erkennen giebt und der Inbegriff der alten Kunst, als einer sich fortlaufend entwickelnden Erscheinung in der Vergangenheit, in ihren einzelnen Werken periodisch sich abstufende Modifikazionen in Formen und Ideen darstellt; so folgt daraus, daſs es auſser den allgemeinen Merkmalen der alten Kunstwerke in Ideen, Formen und Materien, die den Werken einer Nazion gemeinschaftlich sind, auch noch besondere gebe, die den Werken aus besonderen Perioden der Kunst-

entwickelung der Nazionen eigenthümlich und dadurch unterscheidend für die Werke der übrigen Perioden sein müssen.

Folglich hat die archäologische Kritik nicht bloſs auf die Prüfung jener allgemeinen Frage: ob ein Kunstwerk im Allgemeinen alt oder neu sei, und welcher Nazion des Alterthums es im ersten Falle angehöre? Rücksicht zu nehmen; sondern auch, wenn diese Fragen berichtigt sind, noch zu untersuchen: welcher besonderen Periode des Alterthums eines Volkes dasselbe angehöre? indem auch diese Untersuchung auf die Erforschung des Sinnes eines alten Werkes bei der besonderen Herrschaft gewisser Ideen, oder ihrer Modifikazionen in besonderen Perioden, oft von dem wesentlichsten Einfluſse ist.

§. 16.

Weil indessen jedes alte Werk seinen Ursprung genommen hat nicht bloſs im Alterthum überhaupt und in einer gewissen Periode desselben besonders, sondern auch in dieser letzten das eigenthümliche Produkt eines einzelnen Künstlers geworden ist, die besondere Organisazion und Kultur eines Individuums dessen Produkte von denen eines andern unterscheidet, so müssen endlich in jedem einzelnen Werke auch noch besondere Merkmale sich wahrnehmen lassen, welche es als das besondere Produkt eines einzelnen Künstlers in einer besonderen Zeitperiode charakterisiren.

Auch diese Kenntniſs kann, auſser dem, daſs sie zur Vervollkommnung der Geschichte der Kunst und der Künstler beiträgt, oft von wesentlichem Nutzen für die Aufklärung des Sinnes eines Kunstwerkes werden, weshalb die archäologische Kritik auch die Prüfung der Merkmale eines Werkes, als des Produktes eines besonderen Künstlers nicht aus den Augen verlieren darf.

Wenn auch gleich bei dem lückenhaften Zustande, in welchem die alten Kunstwerke meistentheils auf uns gekommen sind, und bei der längst erworbenen Überzeugung, daſs wohl wenig von den Werken der alten berühmten und nahmhaften Künstler für uns geborgen sein mögte, auch viele, noch erhaltenen Kunstwerken aufgeschriebene Künstlernamen, theils als solche nicht anerkannt werden sollten, theils von fremder Hand betrüglich herzustammen scheinen, diese Untersuchung in den meisten Fällen zu keinem sicheren Resultate führen wird; so darf sie doch nicht ganz übersehen

werden, weil auf der anderen Seite nicht geläugnet werden kann, daſs wir den Beschreibungen der Schriftsteller zufolge in mehreren, sich wiederholenden und übereinstimmend trefflichen Werken gewiſs treue Kopien von berühmten Werken groſser Künstler besitzen, aus welchen doch nicht alle Spuren und Merkmale ihres eigenthümlichen Styls und Charakters verbannt sein werden, die zum Maaſsstabe der Erkenntniſs derselben in anderen ihnen ähnlichen dienen mögen. Mit ihrer Hülfe würde wenigstens in manchen bedeutenden Fällen der Künstler auszumitteln sein, welcher der Urheber des Originals gewesen, dessen Kopie auf uns gekommen ist.

§. 17.

Aus allen diesen zu veranstaltenden kritischen Untersuchungen würde sich ohne Zweifel ergeben:

1. ob ein Werk entweder ganz, oder vielleicht nur zum Theil dem Alterthum angehöre;
2. von welchem Volke es herstamme;
3. in welcher Periode der Kunstentwickelung eines besonderen Volkes es entstanden;
4. welchem besonderen Künstler es seine Existenz schuldig sei, insofern dieſs noch zu ermitteln möglich sein kann.

Aber es würde sich auch im Laufe dieser Untersuchungen ferner noch ergeben:

5. ob das Werk ein Original-Werk sei, oder eine Kopie;
6. oder nur eine mehr oder weniger strenge Nachbildung und Wiederholung einer gleichen, oder ähnlichen Idee; da die Erfahrung lehrt, daſs auſser den Original-Werken der alten Künstler im Alterthum selbst theils eine Menge Kopien jener, theils mehr oder weniger strenge Nachbildungen und Modifikazionen verfertigt wurden, als wozu wir fast den gröſsten Theil der Werke rechnen können, welche bis auf unsere Zeiten gekommen sind.

Und so wäre mit der Angabe dieser sechs verschiedenen Gesichtspunkte der Untersuchung zugleich der Hauptinhalt der archäologischen Kritik ausgesprochen. —

§. 18.

Die oft sehr groſsen *Schwierigkeiten*, welche diese Untersuchungen bedrängen, springen von selbst in die Augen, indem sie oft noch gröſser sind, als bei ähnlichen Untersuchungen schriftlicher Monumente. Daher mögten sich auch hier die *Kauzionen* oder Vorsichtsmaaſsregeln noch mehr häufen, als in der litterarischen Kritik.

Denn erstlich ist die Sprache der Kunst, d. h. die Kunstform, eine allgemeine Sprache aller kunstübenden Nazionen; daher die Werke aller dieser Nazionen in den frühesten Perioden sich fast alle gleich, oder doch sehr ähnlich sind; zweitens sind diejenigen Werke, welche in der Kritik der alten Kunst den Maaſsstab der Untersuchung hauptsächlich abgeben könnten und müſsten, die Original-Werke der groſsen Meister, welche den entschiedensten Einfluſs auf die Entstehung, den Fortgang und die Ausbildung der Kunst in den verschiedenen Epochen ihrer Entwickelung hatten, für uns verloren gegangen, weshalb wir uns nur darin auf dem dunklen Wege dieser Untersuchung kaum leiten lassen können von den schwachen Spuren, welche theils in den schriftlichen Nachrichten der Verfasser, theils in den vorhandenen Kopien jener groſsen Original-Werke angetroffen werden, die freilich nicht immer mit gleicher Kunstgeschicklichkeit veranstaltet worden sind.

Aus dem eben Bemerkten ergiebt sich nun zugleich, daſs die Verbindung beider Disciplinen, der archäologischen Kritik und Hermeneutik, um so inniger sei, da beiden gleiche Erkenntniſs-Quellen und Mittel gemeinschaftlich, die Operazionen beider nahe mit einander verwandt sind und die eine die andere nothwendig bedingt und voraussetzt.

§. 19.

Weil aber die archäologische Hermeneutik nur einen besonderen Theil der allgemeinen Kunst-Hermeneutik ausmacht, das Besondere aber nicht hinlänglich ohne den Zusammenhang mit dem Ganzen begriffen werden kann, vieles überdieſs, was auf Kunstwerke jeder Art in hermeneutischer Hinsicht Bezug hat, auch auf *alte* Kunstwerke bezogen werden muſs, das Eigenthümliche der alten Kunstwerke nur in dem Verhältniſse derselben zum klassischen Alterthum liegt und der Unterschied der Darstellungsweise durch Form und Materie nur einige Verschiedenheiten begründet, aber auf der anderen Seite zugleich die alte klassische Kunst, wie die Geschichte derselben lehrt,

alles erschöpft hat, was das Gebiet der einzelnen Künste Hauptsächliches umfaſst, sie daher als die Repräsentantin der bildenden Kunst überhaupt angesehen werden muſs, so wird die archäologische Hermeneutik die Voraussetzung der Grundsätze der allgemeinen Kunst-Hermeneutik, als nothwendiger Prämissen, um soweniger entbehren können; sie wird sich daher in eine allgemeine und besondere abtheilen.

§. 20.

Die allgemeine wird diejenigen Untersuchungen und Regeln in sich begreifen, welche allen Kunstwerken, sowohl der älteren als der neueren Zeit, ohne Unterschied, gemeinsam sind; die besondere das, was denen des Alterthums überhaupt, und den besonderen Klassen derselben, als den Statuen, Büsten, Reliefs, Gemmen, Münzen, Malereien, Vasengemälden, Mosaiken u. s. w., zukommt.

Die Analyse von Mustern vollendeter Auslegungen alter Kunstwerke jeder Art wird dem archäologischen Hermeneuten die Gesetzgebung der Auslegungskunst erleichtern helfen; Beispiele falscher und verfehlter Auslegungen werden anschaulich vor Fehlern warnen, deren Aufdeckung in der Anweisung zn einer praktischen Wissenschaft nicht fehlen darf.

§. 21.

Hat nun in der Praxis selbst die archäologische Kritik jene oben angegebenen Fragen als Vorarbeit der Exegese entschieden, und hat die Exegese selbst, nach den Grundsätzen der Hermeneutik ihr Geschäft, soweit es ihr möglich war, vollendet, so tritt endlich die Kunstkritik hinzu, um ihr Urtheil abzulegen über den artistischen Werth des Kunstwerkes, d. h. über den Grad von Vollkommenheit, womit der alte Künstler in den Formen seines Werkes die ihm zum Grunde liegenden Ideen entsprechend dargestellt hat. Da indessen dieser Theil der Kritik als eine besondere Wissenschaft angesehen werden kann, die auſserhalb des Kreises unserer gegenwärtigen Betrachtung liegt, so sei es genug, den Grad ihrer Verbindung mit dem Hauptgegenstande unserer Untersuchung hier nur angedeutet zu haben.

§. 22.

Gleichwohl mag es genügen hier noch mit wenigen Bemerkungen das Verhältniſs der archäologischen Kritik und Hermeneutik zur

Archäologie selbst und die Stelle anzudeuten, welche sie in dem Zusammenhange dieser Wissenschaft einzunehmen habe. — Die Archäologie, als Wissenschaft von der Kunst der Alten, ist eine rein historische Wissenschaft, indem sie lehrt, Was und Wie es die Alten in ihren Kunstwerken vorgestellt haben. Ihr Stoff ist demnach ein rein historischer, dessen Natur und Beschaffenheit nach den Grundsätzen historischer Kritik geprüft und nach ächt geschichtlicher Methode zu einem wissenschaftlich historischen Ganzen verbunden werden muſs, sei es in analytischer, synthetischer, oder in chronologisch historischer Form, oder am besten in beiden zugleich. — Aber die archäologische Kritik und Hermeneutik hat es nur mit einem Theile des ganzen archäologischen Materials zu thun, nur zunächst mit einer Quelle der archäologischen Kenntnisse, nämlich mit den auf uns gekommenen bildlichen Denkmälern der alten Kunst. Ehe diese für den umfassenderen Zweck der Archäologie als Dokumente überhaupt und ihr wesentlicher Inhalt als ächtes historisches Material benutzt werden können, muſs die historische Kritik zuvor über ihre Ächtheit entschieden und die Exegese nach ächt hermeneutischen Grundsätzen ihre wahre Bedeutung ausgesprochen haben. Deshalb sind archäologische Kritik und Hermeneutik für die Archäologie selber nur als propädeutische Disciplinen anzusehen, und würden daher ihre Stelle in dem Umfange und Zusammenhange jener am schicklichsten zunächst vor dem Abschnitte, welcher von der Denkmäler-Kunde der alten Kunst handelt, einzunehmen haben.

§. 23.

Aus dieser Dedukzion des Begriffes, des Inhaltes, der Eintheilung und dem Verhältniſse der archäologischen Hermeneutik und Kritik geht wohl hinlänglich hervor, daſs sie einen wesentlichen, aber auch selbständigen Theil der Archäologie ausmacht, ja, daſs ohne ihre Vorarbeit und Beihülfe eine gründliche Darstellung der Archäologie, insofern sie auch vornehmlich aus richtiger Erkenntniſs der Denkmäler geschöpft werden muſs, überhaupt nicht zu Stande kommen kann. Es darf nicht verkannt werden, daſs sie auf der einen Seite ebensowohl die Hauptresultate dieser Wissenschaft berücksichtigend dieselben in sich vereinigt, als auf der anderen Seite die Archäologie selbst nur durch ihre gewissenhafte Anwendung einzig und allein ihr Gebiet wesentlich zu befestigen und zu erweitern vermag.

In Hinsicht auf das Erste wird indessen die archäologische Kritik und Hermeneutik sich nur begnügen dürfen bei ihrem legislatorischen Geschäfte auf die Resultate jener Forschungen hinzudeuten, sich ihrer nur als Lehrsätze zu bedienen, um ihre Regeln und Vorschriften desto sicherer zu begründen, zu rechtfertigen, anschaulicher zu erläutern und von ihnen überhaupt nur das in den Kreis ihrer propädeutischen Prüfungen und Untersuchungen zu ziehen, was in Bezug auf die Grundsätze der Kritik und Hermeneutik und deren Dedukzion einer näheren Erörterung abseiten ihres besonderen Standpunktes bedarf.

Das Verkennen dieses unvermeidlichen Bedürfniſses eben sowohl, als dieses eigenthümlichen Verhältniſses und seiner natürlichen Gränzen in der wissenschaftlichen Behandlung archäologischer Kritik und Hermeneutik zu dem ganzen Umfange der Archäologie ist wohl allein nur die Veranlassung zu der Meinung einiger Archäologen gewesen, daſs sich abgesondert von der Archäologie keine Hermeneutik und Kritik derselben formell darstellen lasse. Selbst Herr Ottfried Müller neigt sich in seinem sonst so meisterhaft organisirten Handbuche der Archäologie zu dieser Meinung, indem er S. 23, §. 39 desselben, bei Gelegenheit der Darlegung des Planes seiner Behandlung am Schlusse sagt: „Hermeneutik und Kritik, formelle Disciplinen, nicht besonders darstellbar" —; weshalb auch nichts der Art darin zu finden ist ([1]).

Wenn nun zwar das Maaſs des nöthigen Materials und die richtige Methode einer solchen Darstellung sich erst im Laufe der Ausführung selbst sicherer und leichter ergeben mögten, als es sich zum Voraus bestimmen läſst, so ist doch überhaupt nicht gut einzusehen, warum nicht unter den, den Verhältnissen der schriftlichen Denkmäler der Alten so gleichen und ähnlichen, Verhältnissen der alten Kunstwerke es für diese nicht eben so gut eine besondere, wissenschaftlich verbundene, formelle Anweisung zu ihrer Erklärung geben sollte, wie bei jenen, und warum nicht die Methode der letzteren ebenfalls der jener ersten Disciplin gleich oder ähnlich sein könnte und dürfte. Wie? das aus den schriftlichen Denkmälern zu schöpfende Material der alten Kunstlehre und Kunstgeschichte sollte, was die Würdigung

([1]) Dieselbe Ansicht und denselben Mangel rügt auch F. G. Welker in seiner Anzeige des Müllerschen Handbuches der Archäologie im *Rhein. Museum II,* 3. *von S.* 463-464.

seines Inhaltes, seiner Bedeutung und seines Werthes betrifft, allein den Regeln einer besonders darstellbaren wissenschaftlichen Hermeneutik und Kritik unterworfen sein können, und das gleiche Geschäft auf die unmittelbar unserer Anschauung unterworfenen Kunstdenkmäler angewendet, sollte nicht einer ähnlichen Behandlung fähig sein? Es sollte für den Exegeten und Kritiker der Kunstdenkmäler nicht dasselbe Bedürfniſs Statt finden, sich der besonderen Gründe seiner Erklärungen und Urtheile nach Maaſsgabe einer vernünftigen Erklärungskunst eben so klar und deutlich bewuſst zu sein, als für den litterarischen Exegeten und Kritiker? Nicht bewuſst zu sein, wie weit er der Natur der Sache nach bei jedem vorliegenden Falle in seiner Erklärung gehen, welche Forderungen er daraus nur füglich ableiten und welchen Grad von Evidenz er seinen Aussprüchen beilegen könne? Lehren nicht fast täglich die dreistesten und gewagtesten Behauptungen, wie wenig oft ihre Urheber der auch warnenden Stimme der Hermeneutik und Kritik eingedenk gewesen sind? Werden sie nicht von bald darauf sich ergebenden neuen Erscheinungen und Entdeckungen, oder von unbefangeneren und besonneneren Prüfungen auf dem Felde der Monumente nur zu oft von der Grundlosigkeit, oder Schwäche ihrer Erklärungen überzeugt? Und eine absichtliche Belehrung dieser Art, welche den Exegeten und Kritiker auf seinem schwierigen und dunklen Wege leitend und warnend zu führen vermag, sollte nicht darstellbar, vielleicht gar unnütz, oder doch überflüſsig sein, bloſs weil sie formell ist? Wie würde es da mit dem Werthe und der Darstellungsfähigkeit jeder anderen für die Sicherung und Erleichterung der Praxis wohlthätigen, wissenschaftlichen Anweisung stehen bei allen den Wissenschaften, denen der Übergang von der Wissenschaft in die Gesetzgebung, gleichviel welcher Art und für welchen Zweck, und von beiden in der Anwendung als Fortschritt angerechnet werden muſs? —

Die wirkliche Existenz einer solchen vollkommen begründeten und dargestellten Disciplin würde vielmehr die beste Gelegenheit veranlassen zu einer nothwendig neuen kritischen Revision unserer gangbaren archäologischen Kenntnisse und der kritischen und exegetischen Grundlagen und Methoden, auf denen sie zu beruhen, und nach welchen sie sich am sichersten und überzeugendsten zu ordnen vermeinen, einem Geschäfte, das von Zeit zu Zeit unternommen, bei einer Wissenschaft um so nothwendiger wird, je häufiger auch für sie die Resultate neuer Forschungen in den Alterthums-

wissenschaften hervortreten, je reicher der fast tägliche Zufluſs neu entdeckten Stoffes auf dem Gebiete der bildlichen Monumente selbst, je gröſser der Spielraum ist, welcher der Phantasie und der bloſsen Vermuthung darauf eingeräumt zu werden pflegt, je zerstreuter und entfernter die Gegenstände sind, woran beide nicht aufhören ihr Heil zu versuchen, und je mehr zu befürchten steht, daſs aus den angegebenen Gründen häufig der Irrthum und das Vorurtheil die Stelle des Resultats einer genauen und strengen Prüfung vertritt und durch die Macht der Verjährung sich das Recht einer Überzeugung angemaſst habe.

§. 24.

Daſs man die Hermeneutik zum Vortheil der Wissenschaft, welche sich mit den Kunstdenkmälern des Alterthums beschäftigt, formell zu vereinigen bisher verabsäumte, da man doch schon früher die Regeln der Hermeneutik zu Gunsten der Auslegung der Schriften der Alten zu einem wissenschaftlichen Ganzen verband, davon ist wohl der Grund, auſser jenen schon kurz zuvor angeführten, kein anderer, als auch dieser. Man beschäftigte sich *später* mit den Kunstdenkmälern, als mit den Schriften der Alten; man fing noch viel später an, sich mit ihnen als eigentlichen Monumenten der *Kunst* zu beschäftigen; ja selbst die Theile der Alterthumskunde, welche diese Beschäftigung am meisten unterstützen, die *Mythologie* und *die Geschichte der Kunst* aus den Schriften der Alten geschöpft, haben erst in den neuesten Zeiten durch eine gründlichere und philosophische Kritik ihre besseren Grundlagen erhalten.

Dessen ungeachtet hat man von der ersten Entdeckung und Bekanntschaft der alten Kunstwerke an diese Monumente zu erklären angefangen. Jeder Name, den man einem Kunstwerke mit Recht oder Unrecht gab, erscheint wenigstens als das Resultat einer Erklärung, ja oft als der Inbegriff der Erklärung selbst. Leichter war diese Art von Auslegung da, wo die Vergleichung des Kunstwerkes und seiner Merkmale mit den klar angegebenen Merkmalen in den alten Schriftstellern sich auf den ersten Blick darbot; schwerer und nicht selten unglücklich, wo schon eine tiefere Kritik dieser Erklärung den Weg bahnen muſste, als sie dem Zustande der Kunstkenntnisse, der Gelehrsamkeit und der wissenschaftlichen Kultur jener Zeiten überhaupt und einzelner Individuen eigenthümlich war.

Dasselbe gilt von allen sogenannten Restaurazionen verstümmelter Kunstwerke, da jede Restaurazion eine Erklärung des Kunstwerkes voraussetzt, wenn sie nicht als bloſses müſsiges Spiel gedankenloser Künstler-Willkühr erscheinen soll.

Von beiden Arten der Erklärung sind noch eine Menge von Beispielen, sowohl in dem Umfange des wissenschaftlichen Stoffes der Archäologie, als der restaurirten Kunstwerke selbst, übrig. Die Folgezeit muſste natürlich viele der ersten bestätigen, wenn sie auch manche von ihnen verwarf, oder näher bestimmte. Von der letzteren Art sind viele mit Recht später widerlegt, verworfen, viele gelten indessen noch zum Nachtheil der Wissenschaft, die längst hätten widerlegt und verworfen sein müssen, wenn das Studium der Archäologie sich eben so vieler Freunde und Bearbeiter zu erfreuen hätte und von weniger Schwierigkeiten bedrängt würde, als manche andere Zweige der Gelehrsamkeit und namentlich die alte Litteratur.

Viele Irrthümer und falsche Erklärungen sind auch in der neueren Zeit noch zu den alten gekommen; denn auch die Unbekanntschaft mit den Regeln einer gründlichen Hermeneutik auf Seiten vieler von denen, welche entweder alte Monumente späterhin entdeckten, oder sie irgendwo zu sehen das Glück hatten, wo sie bis dahin den Augen geübter Interpreten entzogen waren, und hernach ihren unvollkommenen Ansichten zufolge darüber Erklärungen gaben, die nicht genauer an Ort und Stelle geprüft werden konnten; diese Unbekanntschaft ist sehr häufig Schuld daran gewesen, daſs eine Menge falscher Bestimmungen, Namen, Erklärungen und daraus abgezogener Begriffe von neuem in die Archäologie aufgenommen worden sind, welche zu groſsen Irrthümern Veranlassung gaben. Nicht minder ist dieſs der Fall gewesen mit Erklärungen, denen nur bloſse wörtliche Berichte, oder unvollkommene, oft verfälschte Abbildungen statt der Kunstwerke zum Grunde lagen.

§. 25.

Leider ist auch das offene Geständniſs der Unwissenheit, oder der objectiven und subjectiven Unfähigkeit ein altes Monument zu erklären in der Archäologie fast seltener, als irgend wo, nirgends der Reiz alles erklären und deuten zu wollen, und die Einbildung es zu können, gröſser als hier. Es hat aber der Wissenschaft unendlich viel Schaden gebracht, ja ihr nicht selten den Namen der Alterthümelei bei denen zugezogen, welche die

Lächerlichkeiten der Anmaſsung und des spielenden Miſsbrauches von der Bescheidenheit, dem Ernste und der Würde der wahren Wissenschaft nicht zu unterscheiden wuſsten.

Leider ist auch das Gebiet der alten Kunst von jeher ein Tummelplatz von Träumereien, leeren Phantasien und ſadem Geschwätze anmaſsender Ignoranten und litterarischer und artistischer Müſsiggänger geworden, die sich einbilden, eine Stimme in den Angelegenheiten der alten Kunst zu besitzen, wenn sie flüchtig die berühmtesten Antikensäle durchlieſen, oder einige Bilderbücher vornehm durchblätterten, oder sich mit der Auſsenseite der alten Kunstwerke und dem leicht ersichtlichen Machwerke daran obenhin spielend oder handwerksmäſsig beschäftigten.

Ein sorgfältiges und allgemeineres Studium der archäologischen Kritik und Hermeneutik auf Seiten Aller, die sich mit den Denkmälern der klassischen Kunst beschäftigen, wird Fehler und Unvollkommenheiten jener Art in den Schriften und Meinungen der Archäologen zwar nicht ganz vermeiden, doch wenigstens sehr vermindern helfen, ja die Schwierigkeit, welche sich bei näherer Betrachtung der strengen Anforderungen der ernsten Gesetzgeberin eher häufen als verringern, werden den Blick der Betrachter alter Monumente und der Erklärer derselben, vielleicht auch ihre eigene subjective Selbstprüfung und Bescheidenheit zu schärfen vermögen.

§. 26.

Jeder Ausleger ist freilich im besseren Falle sich bisher der Grundsätze dieser Wissenschaft, der eine klar, der andere weniger klar bewuſst gewesen. Einige groſse Talente in der archäologischen Auslegungskunst hatten sie schon längst in ihrem Innern für sich und ihre Ausübung vollendet; aber noch keiner hat zum Behuf Aller sie formell dargestellt und dadurch für immer den Grund zu einem gültigen Kodex archäologischer Auslegungskunst öffentlich gelegt.

Wir besitzen, so viel ich weiſs, nur zwei Versuche, von deutschen Gelehrten angestellt, die Hauptgrundsätze dieser Disciplin im Allgemeinen öffentlich darzulegen. Der eine ist von Füllenborn in dem V. Abschnitt seiner *Encyclopaedia philologica,* welcher die Grundlinien der Geschichte der Kunst bei Griechen und Römern in sich enthält, aufgestellt worden, unter dem Titel: *Observationes quaedam ad hermeneuticam et criticam archaeologicam.* Schon diese Überschrift lehrt, daſs man hier nur einige Bemerkungen

und nichts Vollständiges zu suchen habe. Es ist auch in der That nur das Allgemeinste, was sich bei dem ersten Nachdenken, ohne tiefer in den Umfang und die Geheimniſse der alten Kunst eingedrungen zu sein, darbietet, ohne gehörige Sichtung und Absonderung auf der einen und ohne systematische Verbindung auf der anderen Seite. Von den besonderen Erklärungsgrundsätzen der Werke einzelner Klassen ist gar nicht die Rede.

Weitläuftiger hat C. D. Beck diesen Gegenstand behandelt in seinen *Commentationibus academicis de interpretatione Veterum scriptorum atque monumentorum ad sensum Veri et Pulcri facilem atque subtilem excitandum acuendumque recte instituenda. Lips.* 1798, in der dritten und vierten Abhandlung. Wie schätzbar indessen auch manche einzelne Bemerkung ist, die von des Verfassers Scharfsinn und seiner groſsen Gelehrsamkeit und Belesenheit zeugt, so ist dennoch das Ganze durch die Form kürzerer akademischer Programmen bedingt, ohne die hier so nöthige systematische Planmäſsigkeit und Klarheit aufgestellt und auch von der besonderen Auslegung der Werke einzelner Klassen nichts besonders Eingreifendes, vielweniger aus eigener Kenntniſs und umfassender Anschauung der alten Werke selbst Abgezogenes mitgetheilt worden. Folglich fehlt auch diesem Entwurfe bei seiner eingeschränkteren pädagogischen Tendenz, wie viel Material er auch in sich enthält, sehr viel, um auf Vollständigkeit der Behandlung und auf Ergründung der Hauptmomente Anspruch und eine vollständige Abhandlung zum Vortheil der Wissenschaft selbst entbehrlich machen zu können.

§. 27.

Es mögte daher ein nicht unverdienstliches Unternehmen sein, einen Versuch solcher Art zu wagen, der sich vielleicht mit einigem Glücke zu einer Revision dessen verwenden läſst, was an ächtem und festen Grunde und Boden einer Wissenschaft bisher gewonnen ist, deren Gegenstand als die zweite Hauptquelle unserer Kenntniſs vom klassischen Alterthum immer mehr und mehr angesehen zu werden anfängt, und ohne deren Beihülfe selbst die Litteratur des Alterthums dem gröſsten Theile ihres Inhaltes nach ihren Freunden entweder ganz unverständlich, oder was noch schlimmer ist, nur halb oder falsch verstanden bleiben muſs.